

XV.

Rußland.

13. Januar. Das russische Reichsbudget für 1891 balancirt in Einnahmen und Ausgaben mit 962,300,000 Rubel.

Die Einnahmen sind im Ordinarium veranschlagt auf 897,100,000 Rubel, im Extraordinarium auf 13,700,000 Rubel; weiter figurieren unter den Einnahmen 3 1/2 Millionen Rubel vollenrente Einnahmen. Zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben von 33,900,000 Rubel für Eisenbahnbauten, 8,900,000 Rubel für Hafenbauten und 20,000,000 Rubel für Umbauarbeiten der Flotte werden neben den außerordentlichen Einnahmen noch 47,700,000 Rubel aus dem freien Verbestande der Reichsrenten entnommen. Als Ausgaben sind aufgeführt im Ordinarium 885,300,000 Rubel, im Extraordinarium 63,400,000 Rubel und 3 1/2 Millionen Rubel vollenrente Ausgaben; Die ordentlichen Einnahmen überschreiten die ordentlichen Ausgaben um 1,800,000 Rubel und sind um 8 Millionen höher als im Vorjahre, die ordentlichen Ausgaben um 7,800,000 Rubel höher als im Vorjahre. Unter den Mindereinnahmen befinden sich 10,800,000 Rubel an Zollgefällen infolge der Kurssteigerung aufgeführt, unter den Ausgaben beim Kriegsministerium ein Mehrbedarf von 4,600,000 Rubel, worunter 2 Millionen für Kasernenbauten, und beim Maschinenministerium ein Mehrbedarf von 4 1/2 Millionen veranschlagt. Das Exposé zum Budget betont, daß die darin enthaltenen im das Finanzwesen einschlagenden Maßnahmen nur einen Teil derjenigen großen konsolidirenden Thätigkeit darstellen, welche alle Ressorts energisch und einmütig entwickeln, um die allerschönsten Leistungen auszuführen. Das an den Kaiser gerichtete Exposé fährt fort: „Ganz Rußland legt die feste Zusage, daß die offenerzige und friedliebende Politik Sr. Majestät, welche unentwegt die Ehre und Würde des Reiches und den Segen des Friedens selbst in den schwersten Zeiten erhalten hat, welche die Finanzen des Landes befestigt und seinen Kredit bis zum gegenwärtigen Niveau gehoben hat, auch künftig wie bisher unter dem sichbaren Schutze und Segen Gottes von vollem Erfolge begleitet sein werde“.

Anfang Februar. Die Regierung verfügt, daß in den Ostseeprovinzen nunmehr auch die kommunalen Körperschaften sich des Russischen als Verhandlungssprache zu bedienen haben. Der Gebrauch der deutschen Sprache in den Debatten dieser Körperschaften ist nur noch zeitweilig gestattet.